

Fachstellen für

# „BEHINDERTE MENSCHEN IM BERUF“

Um den vielfältigen Aufgaben des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) in einem so großen Gebiet wie Westfalen – Lippe gerecht zu werden, sind viele Aufgaben des Inklusionsamtes Arbeit auf die insgesamt 53 Fachstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen worden.

## FÜR WEN SIND WIR DA?

- schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, denen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 zuerkannt wurde
- schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben mit einem GdB von 30 oder 40, die auf Antrag von der Agentur für Arbeit gleichgestellt wurden
- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen und/oder Gleichgestellte beschäftigen oder beschäftigen wollen
- Betriebs/Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen
- Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Standort der Betriebe, in denen schwerbehinderte Menschen und/oder Gleichgestellte beschäftigt werden.



KONTAKT

### KREIS UNNA

#### Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

4. OG Raum B.426  
Friedrich-Ebert-Str. 17  
59425 Unna

### SCHWERTE | BÖNEN | SELM | WERNE

#### Dunja Nüsken

Fon 0 23 03 27-11 57  
Fax 0 23 03 27-57 57  
dunja.nuesken@kreis-unna.de

### FRÖNDENBERG/RUHR | HOLZWICKEDE |

### BERGKAMEN | KAMEN

#### Malte Peters

Fon 0 23 03 27-15 57  
Fax 0 23 03 27-57 57  
malte.peters@kreis-unna.de

### UNNA

#### Caroline Wiegand

Fon 0 23 03 27-34 57  
Fax 0 23 03 27-57 57  
caroline.wiegand@kreis-unna.de

Foto © BGSStock72 - stock.adobe.com



KREIS UNNA

Fachstelle für

# „BEHINDERTE MENSCHEN IM BERUF“

Ihre Ansprechpartner\*innen für Fragen zur  
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

Fachbereich Arbeit und Soziales

# DAS SIND UNSERE AUFGABEN

Begleitende Hilfen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben können sowohl von Arbeitgebern für ihre behinderten Mitarbeiter\*innen als auch von den behinderten Menschen selbst in Anspruch genommen werden.

## Vermittlung von Beratungen und Begleitung durch Fachdienste des Inklusionsamtes Arbeit

- Technischer Beratungsdienst
- Fachdienst für Menschen mit psychischen, neurologischen oder kognitiven Einschränkungen
- Fachdienst für hörbehinderte Menschen
- Fachdienst für sehbehinderte Menschen
- Fachdienst für betriebliche Suchtkrankenhilfe

## Finanzielle Hilfen

Im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben berät die Fachstelle für behinderte Menschen über die Gewährung finanzieller Mittel an Arbeitgeber und/oder schwerbehinderte/gleichgestellte Menschen, die dazu dienen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und/oder den Behinderungen anzupassen.

## Für den Arbeitgeber:

- Zuschüsse und/oder Darlehen bei der behinderungsgerechten Ausgestaltung von vorhandenen Arbeitsplätzen
- Beratungshinweise auf Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit, der Rententräger und Berufsgenossenschaften

## Für behinderte Menschen:

- Zuschüsse für technische Arbeitshilfen, um einen Ausgleich der Behinderung im Arbeitsleben herbeizuführen
- Finanzielle Hilfen zur behinderungsgerechten Gestaltung der Wohnung, wenn kein anderer Reha-Träger zuständig ist.
- Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz
- Zuschüsse oder Darlehen zur Anschaffung eines behinderungsgerecht ausgestatteten Fahrzeuges, wenn kein anderer Reha-Träger zuständig ist.

## Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Arbeitgeber, die schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeiter\*innen kündigen wollen, brauchen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die vorherige Zustimmung des Inklusionsamtes Arbeit. Von der Fachstelle werden alle Beteiligten gehört und es wird dann in der Regel eine Einigungsverhandlung durchgeführt. Ziel ist es, eine gütliche

Einigung herbeizuführen. Sollte diese nicht zustande kommen, entscheidet das Inklusionsamt Arbeit aufgrund des ermittelten Sachverhaltes.

## Präventionsverfahren

Bei der Arbeit kann es Schwierigkeiten geben. Durch Veränderungen im Betrieb kann die Arbeitsleistung wegen der Behinderung beeinträchtigt sein oder die Fehlzeiten eines schwerbehinderten Menschen können sich erhöhen. Das kann dazu führen, dass das Arbeitsverhältnis gefährdet ist. Die Fachstelle berät und begleitet dieses Verfahren.

## BEM Verfahren

Die Mitarbeiter\*innen der Fachstelle können bei BEM Gesprächen hinzugezogen werden.

Diese Auflistung unserer Aufgaben stellt lediglich unsere Hauptaufgaben dar.

## NOCH FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne in konkreten Einzelfällen. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf bei der Kreisverwaltung Unna.

Fachstellen für

# „BEHINDERTE MENSCHEN IM BERUF“

Um den vielfältigen Aufgaben des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) in einem so großen Gebiet wie Westfalen – Lippe gerecht zu werden, sind viele Aufgaben des Inklusionsamtes Arbeit auf die insgesamt 53 Fachstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen worden.

## FÜR WEN SIND WIR DA?

- schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, denen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 zuerkannt wurde
- schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben mit einem GdB von 30 oder 40, die auf Antrag von der Agentur für Arbeit gleichgestellt wurden
- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen und/oder Gleichgestellte beschäftigen oder beschäftigen wollen
- Betriebs/Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen
- Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Standort der Betriebe, in denen schwerbehinderte Menschen und/oder Gleichgestellte beschäftigt werden.



KONTAKT

### KREIS UNNA

#### Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

4. OG Raum B.426  
Friedrich-Ebert-Str. 17  
59425 Unna

### SCHWERTE | BÖNEN | SELM | WERNE

#### Dunja Nüsken

Fon 0 23 03 27-11 57  
Fax 0 23 03 27-57 57  
dunja.nuesken@kreis-unna.de

### FRÖNDENBERG/RUHR | HOLZWICKEDE | BERGKAMEN | KAMEN

#### Malte Peters

Fon 0 23 03 27-15 57  
Fax 0 23 03 27-57 57  
malte.peters@kreis-unna.de

### UNNA

#### Caroline Wiegand

Fon 0 23 03 27-34 57  
Fax 0 23 03 27-57 57  
caroline.wiegand@kreis-unna.de

Foto © pressmaster – stock.adobe.com



KREIS UNNA

Fachstelle für

# „BEHINDERTE MENSCHEN IM BERUF“

Ihre Ansprechpartner\*innen für Fragen zur  
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

Fachbereich Arbeit und Soziales

# DAS SIND UNSERE AUFGABEN

Begleitende Hilfen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben können sowohl von Arbeitgebern für ihre behinderten Mitarbeiter\* innen als auch von den behinderten Menschen selbst in Anspruch genommen werden.

## Vermittlung von Beratungen und Begleitung durch Fachdienste des Inklusionsamtes Arbeit

- Technischer Beratungsdienst
- Fachdienst für Menschen mit psychischen, neurologischen oder kognitiven Einschränkungen
- Fachdienst für hörbehinderte Menschen
- Fachdienst für sehbehinderte Menschen
- Fachdienst für betriebliche Suchtkrankenhilfe

## Finanzielle Hilfen

Im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben berät die Fachstelle für behinderte Menschen über die Gewährung finanzieller Mittel an Arbeitgeber und/oder schwerbehinderte/gleichgestellte Menschen, die dazu dienen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und/oder den Behinderungen anzupassen.

## Für den Arbeitgeber:

- Zuschüsse und/oder Darlehen bei der behinderungsgerechten Ausgestaltung von vorhandenen Arbeitsplätzen
- Beratungshinweise auf Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit, der Rententräger und Berufsgenossenschaften

## Für behinderte Menschen:

- Zuschüsse für technische Arbeitshilfen, um einen Ausgleich der Behinderung im Arbeitsleben herbeizuführen
- Finanzielle Hilfen zur behinderungsgerechten Gestaltung der Wohnung, wenn kein anderer Reha-Träger zuständig ist.
- Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz
- Zuschüsse oder Darlehen zur Anschaffung eines behinderungsgerecht ausgestatteten Fahrzeuges, wenn kein anderer Reha-Träger zuständig ist.

## Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Arbeitgeber, die schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeiter\*innen kündigen wollen, brauchen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die vorherige Zustimmung des Inklusionsamtes Arbeit. Von der Fachstelle werden alle Beteiligten gehört und es wird dann in der Regel eine Einigungsverhandlung durchgeführt. Ziel ist es, eine gütliche

Einigung herbeizuführen. Sollte diese nicht zustande kommen, entscheidet das Inklusionsamt Arbeit aufgrund des ermittelten Sachverhaltes.

## Präventionsverfahren

Bei der Arbeit kann es Schwierigkeiten geben. Durch Veränderungen im Betrieb kann die Arbeitsleistung wegen der Behinderung beeinträchtigt sein oder die Fehlzeiten eines schwerbehinderten Menschen können sich erhöhen. Das kann dazu führen, dass das Arbeitsverhältnis gefährdet ist. Die Fachstelle berät und begleitet dieses Verfahren.

## BEM Verfahren

Die Mitarbeiter\*innen der Fachstelle können bei BEM Gesprächen hinzugezogen werden.

Diese Auflistung unserer Aufgaben stellt lediglich unsere Hauptaufgaben dar.

## NOCH FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne in konkreten Einzelfällen. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf bei der Kreisverwaltung Unna.

Fachstellen für

# „BEHINDERTE MENSCHEN IM BERUF“

Um den vielfältigen Aufgaben des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) in einem so großen Gebiet wie Westfalen – Lippe gerecht zu werden, sind viele Aufgaben des Inklusionsamtes Arbeit auf die insgesamt 53 Fachstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen worden.

## FÜR WEN SIND WIR DA?

- schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, denen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 zuerkannt wurde
- schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben mit einem GdB von 30 oder 40, die auf Antrag von der Agentur für Arbeit gleichgestellt wurden
- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen und/oder Gleichgestellte beschäftigen oder beschäftigen wollen
- Betriebs/Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen
- Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Standort der Betriebe, in denen schwerbehinderte Menschen und/oder Gleichgestellte beschäftigt werden.



KONTAKT

### KREIS UNNA

#### Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

4. OG Raum B.426  
Friedrich-Ebert-Str. 17  
59425 Unna

#### SCHWERTE | BÖNEN | SELM | WERNE

##### Dunja Nüsken

Fon 0 23 03 27-11 57  
Fax 0 23 03 27-57 57  
dunja.nuesken@kreis-unna.de

#### FRÖNDENBERG/RUHR | HOLZWICKEDE | BERGKAMEN | KAMEN

##### Malte Peters

Fon 0 23 03 27-15 57  
Fax 0 23 03 27-57 57  
malte.peters@kreis-unna.de

### UNNA

#### Caroline Wiegand

Fon 0 23 03 27-34 57  
Fax 0 23 03 27-57 57  
caroline.wiegand@kreis-unna.de

Foto © Halfpoint - stock.adobe.com



KREIS UNNA

Fachstelle für

# „BEHINDERTE MENSCHEN IM BERUF“

Ihre Ansprechpartner\*innen für Fragen zur  
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

Fachbereich Arbeit und Soziales

# DAS SIND UNSERE AUFGABEN

Begleitende Hilfen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben können sowohl von Arbeitgebern für ihre behinderten Mitarbeiter\*innen als auch von den behinderten Menschen selbst in Anspruch genommen werden.

## Vermittlung von Beratungen und Begleitung durch Fachdienste des Inklusionsamtes Arbeit

- Technischer Beratungsdienst
- Fachdienst für Menschen mit psychischen, neurologischen oder kognitiven Einschränkungen
- Fachdienst für hörbehinderte Menschen
- Fachdienst für sehbehinderte Menschen
- Fachdienst für betriebliche Suchtkrankenhilfe

## Finanzielle Hilfen

Im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben berät die Fachstelle für behinderte Menschen über die Gewährung finanzieller Mittel an Arbeitgeber und/oder schwerbehinderte/gleichgestellte Menschen, die dazu dienen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und/oder den Behinderungen anzupassen.

## Für den Arbeitgeber:

- Zuschüsse und/oder Darlehen bei der behinderungsgerechten Ausgestaltung von vorhandenen Arbeitsplätzen
- Beratungshinweise auf Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit, der Rententräger und Berufsgenossenschaften

## Für behinderte Menschen:

- Zuschüsse für technische Arbeitshilfen, um einen Ausgleich der Behinderung im Arbeitsleben herbeizuführen
- Finanzielle Hilfen zur behinderungsgerechten Gestaltung der Wohnung, wenn kein anderer Reha-Träger zuständig ist.
- Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz
- Zuschüsse oder Darlehen zur Anschaffung eines behinderungsgerecht ausgestatteten Fahrzeuges, wenn kein anderer Reha-Träger zuständig ist.

## Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Arbeitgeber, die schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeiter\*innen kündigen wollen, brauchen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die vorherige Zustimmung des Inklusionsamtes Arbeit. Von der Fachstelle werden alle Beteiligten gehört und es wird dann in der Regel eine Einigungsverhandlung durchgeführt. Ziel ist es, eine gütliche

Einigung herbeizuführen. Sollte diese nicht zustande kommen, entscheidet das Inklusionsamt Arbeit aufgrund des ermittelten Sachverhaltes.

## Präventionsverfahren

Bei der Arbeit kann es Schwierigkeiten geben. Durch Veränderungen im Betrieb kann die Arbeitsleistung wegen der Behinderung beeinträchtigt sein oder die Fehlzeiten eines schwerbehinderten Menschen können sich erhöhen. Das kann dazu führen, dass das Arbeitsverhältnis gefährdet ist. Die Fachstelle berät und begleitet dieses Verfahren.

## BEM Verfahren

Die Mitarbeiter\*innen der Fachstelle können bei BEM Gesprächen hinzugezogen werden.

Diese Auflistung unserer Aufgaben stellt lediglich unsere Hauptaufgaben dar.

## NOCH FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne in konkreten Einzelfällen. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf bei der Kreisverwaltung Unna.

Fachstellen für

# „BEHINDERTE MENSCHEN IM BERUF“

Um den vielfältigen Aufgaben des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) in einem so großen Gebiet wie Westfalen – Lippe gerecht zu werden, sind viele Aufgaben des Inklusionsamtes Arbeit auf die insgesamt 53 Fachstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen worden.

## FÜR WEN SIND WIR DA?

- schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, denen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 zuerkannt wurde
- schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben mit einem GdB von 30 oder 40, die auf Antrag von der Agentur für Arbeit gleichgestellt wurden
- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen und/oder Gleichgestellte beschäftigen oder beschäftigen wollen
- Betriebs/Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen
- Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Standort der Betriebe, in denen schwerbehinderte Menschen und/oder Gleichgestellte beschäftigt werden.



KONTAKT

### KREIS UNNA

#### Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

4. OG Raum B.426  
Friedrich-Ebert-Str. 17  
59425 Unna

### SCHWERTE | BÖNEN | SELM | WERNE

#### Dunja Nüsken

Fon 0 23 03 27-11 57  
Fax 0 23 03 27-57 57  
dunja.nuesken@kreis-unna.de

### FRÖNDENBERG/RUHR | HOLZWICKEDE |

### BERGKAMEN | KAMEN

#### Malte Peters

Fon 0 23 03 27-15 57  
Fax 0 23 03 27-57 57  
malte.peters@kreis-unna.de

### UNNA

#### Caroline Wiegand

Fon 0 23 03 27-34 57  
Fax 0 23 03 27-57 57  
caroline.wiegand@kreis-unna.de

Foto © VadimGuzhva - stock.adobe.com



KREIS UNNA

Fachstelle für

# „BEHINDERTE MENSCHEN IM BERUF“

Ihre Ansprechpartner\*innen für Fragen zur  
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

Fachbereich Arbeit und Soziales

# DAS SIND UNSERE AUFGABEN

Begleitende Hilfen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben können sowohl von Arbeitgebern für ihre behinderten Mitarbeiter\*innen als auch von den behinderten Menschen selbst in Anspruch genommen werden.

## Vermittlung von Beratungen und Begleitung durch Fachdienste des Inklusionsamtes Arbeit

- Technischer Beratungsdienst
- Fachdienst für Menschen mit psychischen, neurologischen oder kognitiven Einschränkungen
- Fachdienst für hörbehinderte Menschen
- Fachdienst für sehbehinderte Menschen
- Fachdienst für betriebliche Suchtkrankenhilfe

## Finanzielle Hilfen

Im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben berät die Fachstelle für behinderte Menschen über die Gewährung finanzieller Mittel an Arbeitgeber und/oder schwerbehinderte/gleichgestellte Menschen, die dazu dienen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und/oder den Behinderungen anzupassen.

## Für den Arbeitgeber:

- Zuschüsse und/oder Darlehen bei der behinderungsgerechten Ausgestaltung von vorhandenen Arbeitsplätzen
- Beratungshinweise auf Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit, der Rententräger und Berufsgenossenschaften

## Für behinderte Menschen:

- Zuschüsse für technische Arbeitshilfen, um einen Ausgleich der Behinderung im Arbeitsleben herbeizuführen
- Finanzielle Hilfen zur behinderungsgerechten Gestaltung der Wohnung, wenn kein anderer Reha-Träger zuständig ist.
- Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz
- Zuschüsse oder Darlehen zur Anschaffung eines behinderungsgerecht ausgestatteten Fahrzeuges, wenn kein anderer Reha-Träger zuständig ist.

## Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Arbeitgeber, die schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeiter\*innen kündigen wollen, brauchen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die vorherige Zustimmung des Inklusionsamtes Arbeit. Von der Fachstelle werden alle Beteiligten gehört und es wird dann in der Regel eine Einigungsverhandlung durchgeführt. Ziel ist es, eine gütliche

Einigung herbeizuführen. Sollte diese nicht zustande kommen, entscheidet das Inklusionsamt Arbeit aufgrund des ermittelten Sachverhaltes.

## Präventionsverfahren

Bei der Arbeit kann es Schwierigkeiten geben. Durch Veränderungen im Betrieb kann die Arbeitsleistung wegen der Behinderung beeinträchtigt sein oder die Fehlzeiten eines schwerbehinderten Menschen können sich erhöhen. Das kann dazu führen, dass das Arbeitsverhältnis gefährdet ist. Die Fachstelle berät und begleitet dieses Verfahren.

## BEM Verfahren

Die Mitarbeiter\*innen der Fachstelle können bei BEM Gesprächen hinzugezogen werden.

Diese Auflistung unserer Aufgaben stellt lediglich unsere Hauptaufgaben dar.

## NOCH FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne in konkreten Einzelfällen. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf bei der Kreisverwaltung Unna.